

Häufige Fragen und Antworten zum Vodafone Pensionsplan

Risikovorsorge

Wird im Fall der Invalidität bzw. im Todesfall ein Tarifjahresgehalt oder das Gesamtjahresgehalt ausgezahlt?

- Ausgezahlt wird das monatliche Tarifgrundgehalt (also das beitragsfähige Einkommen) x 12. Zulagen, Überstunden, Schichtzulagen etc. werden also in die Berechnung nicht einbezogen.

Wenn ich keinen eigenen Beitrag zahle – also nicht an der Basis- und Aufbauversorgung bzw. an der Zusatzversorgung teilnehme -, bin dann trotzdem durch die Risikovorsorge geschützt?

- Ja! Die Risikovorsorge wird ausschließlich von Vodafone finanziert. Sie zahlen keinen Cent dazu.
- Wichtig: Sie müssen jedoch berechtigt sein, am Vodafone Pensionsplan teilzunehmen. Nehmen Sie an der Vorsorge des Essener Verbands teil oder sind Sie nicht aus der MLO bzw. der Victoria Unterstützungskasse in den Vodafone Pensionsplan gewechselt (nur möglich bei Altersteilzeit bzw. Alter über 53), nehmen Sie auch nicht an der Risikovorsorge des Vodafone Pensionsplan teil. In diesem Fall gilt die Risikoabsicherung des jeweiligen Plans, sofern dieser diese anbietet.

Kann ich für den Todesfall auch meine Eltern als Begünstigte angeben?

- Nein. Der Kreis der möglichen Begünstigten ist gesetzlich festgelegt – andere Begünstigte zu benennen ist also nicht möglich:
 - Ehepartner/-in
 - Eingetragene/r Lebenspartner/-in
 - Frühere/r Lebenspartner/-in
 - Kinder (max. Alter 27)

Besteht auch bei befristeter Erwerbsminderung die Möglichkeit das Risikokapital zu erhalten?

- Ja. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie bei Vodafone ausscheiden.

Ist ein Wiedereintritt in das Unternehmen möglich, wenn man zuvor wegen Erwerbsminderung ausgeschieden ist? Muss man dann das erhaltene Risikokapital zurückzahlen?

- Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, wieder eingestellt zu werden. Einen Rechtsanspruch hat man jedoch nicht. In diesem Falle ist eine Rückzahlung des Kapitals nicht vorgesehen.

Gilt die Risikovorsorge für alle Mitarbeiter/-innen?

- Die Risikovorsorge gilt für alle Mitarbeiter/-innen, die am Vodafone Pensionsplan teilnehmen – vom ersten Tag an. Mitarbeiter mit einer Altersteilzeitzusage oder Mitarbeiter, die das 53. Lebensjahr bereits vollendet haben und sich dazu entschlossen haben, in ihrem bestehenden Pensionsplan zu verbleiben, können nicht teilnehmen.

Gilt die Risikovorsorge auch für Mitarbeiter/-innen mit einer Pensionszusage gemäß Essener Verband?

- Mitarbeiter/-innen mit einer Pensionszusage gemäß Essener Verband wechseln nicht in den Vodafone Pensionsplan – sie können lediglich an der Zusatzversorgung/Deferred Compensation teilnehmen. Die Risikovorsorge gilt für sie nicht.

Wer kann alles im Todesfall Begünstigter sein? Was bekommt der Begünstigte?

- Der Kreis möglicher Begünstigter ist gesetzlich festgelegt – das Risikokapital ist also nicht vererbbar. Die möglichen Begünstigten sind:
 - Ehepartner/-in
 - Lebensgefährte/-in
 - Eingetragene/r Lebenspartner/-in
 - Frühere/r Ehepartner/-in
 - Kinder (bis Alter 18, unter gewissen Umständen bis max. 27)
- Wollen Sie mehrere Begünstigte bestimmen, müssen Sie (in %) festlegen, welchen Anteil jeder im Todesfall erhalten soll.
- Ausgezahlt wird ein Jahresgrundgehalt (Basis: beitragsfähiges Einkommen). Die Anteile für die einzelnen Begünstigten legen Sie fest.

Grund- und Aufbauversorgung

Muss der Grundbeitrag 0,5 % des beitragsfähigen Einkommens betragen oder ist auch weniger möglich?

- Der Grundbeitrag beträgt immer 0,5 % des beitragsfähigen Einkommens. Ein niedrigerer Beitrag ist nicht möglich.
- Sie können natürlich ganz auf die Zahlung eines Beitrags verzichten – allerdings verzichten Sie dann auch doppelt so hohe Beitragsleistung von Vodafone. Denken Sie daran: Wenn Sie an der Basis- und Aufbauversorgung nicht teilnehmen, verzichten Sie auf die betriebliche Altersvorsorge bei Vodafone.

Muss ich einen Beitrag in den Vodafone Pensionsplan zahlen?

- Alle Neueintritte müssen einen eigenen Beitrag leisten, um einen Beitrag von Vodafone zu erhalten.

Was geschieht mit bestehenden Verträgen bei der Allianz Pensionskasse oder mit Direktversicherungsverträgen?

- Die bestehenden Verträge bei der Allianz bleiben weiterhin auch für Neueintritte bestehen.

Wie kann ich meine Beiträge abändern? Muss ich im Büro sein? Wann muss ich meine Beiträge umwandeln?

- Die Beiträge werden auf der Vodafone Pensionsplan-Website unter „Mein Konto“ geändert.
- Die Änderungen können jederzeit und von überall vorgenommen werden – die Website ist von jedem Rechner mit Internetzugang erreichbar.
- Die Beiträge müssen vor der Auszahlung umgewandelt werden – das gilt für die Basis- und Aufbauversorgung genauso wie für die Zusatzversorgung.

Was ist, wenn ich im Urlaub bin?

- Sie haben von jedem Rechner mit Internetzugang Zugang zur Vodafone Pensionsplan-Website – können also jederzeit auf Ihr Konto zugreifen.

Welche Mitarbeiter/-innen sind von der Teilnahme ausgeschlossen?

- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter/-innen, deren Arbeitsverhältnis auf höchstens 12 Monate befristet ist und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/-innen sowie Auszubildende und Mitarbeiter mit Aushilfsvertrag.

Kann ich auf mein ganzes monatliches Gehalt verzichten?

- Sie bestimmen die Höhe Ihres freiwilligen Beitrags. Vodafone kann jedoch in Einzelfällen eine Höchstgrenze festsetzen.

Wo kann ich mich beraten lassen?

- Die Vodafone Pensionsplan-Hotline hilft Ihnen gerne bei fachlichen Fragen weiter.
- In steuerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wann kann die Anlagestrategie geändert werden?

- Die Anlagestrategie kann jederzeit online unter „Mein Konto“ geändert werden.
- Bedenken Sie jedoch, dass die Anlagestrategien langfristig, also bis zum Alter 60, berechnet sind. Ein ständiger Wechsel der Strategie ist nicht sinnvoll. Die Entscheidung für eine Anlagestrategie sollte auf Ihrer grundsätzlichen Risikobereitschaft in der Geldanlage beruhen.

Entstehen Kosten, wenn ich die Anlagestrategie wechsele?

- Nein, es entstehen keine Kosten. Wenn Sie die Anlagestrategie wechseln, werden alle bisherigen und zukünftige Beiträge sowie Erträge der neuen Strategie entsprechend angelegt.

Welche Vor- und Nachteile haben Pensionskassen und Direktversicherungen bzw. Riesterrente im Vergleich mit diesem Pensionsplan?

- Ausschlaggebend ist selbstverständlich die ganz individuelle Situation jedes/jeder Mitarbeiters/-in. Eine Beratung, welche die beste Vorsorge für Sie ist, ist nicht möglich. Bitte fragen Sie einen unabhängigen Finanzberater.

Was muss ich tun, um eine Auszahlung zu erhalten?

- Ein einfacher formloser Antrag an Vodafone genügt. Bitte legen Sie im Falle einer Erwerbsminderung eine Bescheinigung des Versicherungsträgers bei. Der Antrag sollte drei Monate vor Rentenbeginn (Altersrente oder Invalidität) gestellt werden.
- Achtung: Es gibt keine automatische Auszahlung! Sie müssen immer erst einen Antrag stellen.

Kann ich auch nach meinem Ausscheiden bei Vodafone weiter in den Plan einzahlen?

- Nein. Neue Beiträge sind nicht möglich – Beiträge können nur aus einem Vodafone-Gehalt finanziert werden. Nach dem Ausscheiden werden bisherige Beiträge und Erträge weiter angelegt. Die Anlagestrategie können Sie festlegen, bevor Sie Vodafone verlassen – sie bleibt bis zur Auszahlung gültig.
- Sie können jedoch das Wachstum Ihres Versorgungskontos weiter online verfolgen – Ihre Zugangsdaten bleiben gültig. Alle Wahlmöglichkeiten (Beiträge, Anlagestrategie) sind jedoch gesperrt.

Kann der monatliche Beitrag geändert werden?

- Sie können den freiwilligen Beitrag jederzeit über die Vodafone Pensionsplan-Website unter „Mein Konto“ ändern – oder auch eine Weile ganz aussteigen. Ganz wie es in Ihre finanzielle Planung passt.

Zusatzversorgung

Was sind Einmalzahlungen?

- Einmalzahlungen sind alle Zahlungen, die einmalig erfolgen – im Gegensatz zum monatlichen laufenden Gehalt. Typische Einmalzahlungen sind:
 - Bonus
 - Weihnachtsgeld
 - Urlaubsgeld

Wann müssen die Beiträge für die Zusatzversorgung (Deferred Compensation) umgewandelt werden?

- Die Entscheidung über einen Beitrag in die Zusatzversorgung kann bei jeder Einmalzahlung (Bonus, Weihnachts-, Urlaubsgeld) neu getroffen werden.
- Die Festlegung des Beitrags auf der Vodafone Pensionsplan-Website unter „Mein Konto“ muss **vor** der Auszahlung der Einmalzahlung erfolgen.

Was passiert bei einem Wechsel zwischen deutschen und ausländischen Vodafone-Gesellschaften? Manche Pensionspläne sind ja ganz ähnlich! Kann man die Ansprüche übertragen?

- Das investierte Kapital kann leider nicht übertragen werden. Dies gilt für einen Wechsel zwischen deutschen Vodafone-Gesellschaften, aber auch bei einem Wechsel zu oder von einer ausländischen Vodafone-Gesellschaft. In diesen Fällen bleibt Ihr Kapital aber investiert und erwirtschaftet weiterhin eine Rendite. Im Versorgungsfall müssen Sie bei jeder Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Bedingungen einen Antrag auf Auszahlung stellen.

Überleitung

Wer wird übergeleitet?

- Mitarbeiter/-innen MLO
- Mitarbeiter/-innen Victoria Leistungsplan

Wer wird nicht übergeleitet?

- Mitarbeiter/-innen mit einer Zusage gemäß „Essener Verband“

Muss ich in den neuen Vodafone Pensionsplan wechseln?

- Die Überleitung erfolgt aufgrund einer Betriebsvereinbarung zwischen Vodafone und dem Betriebsrat. Die Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter/-innen.
- Sie können jedoch sicher sein, dass der Betriebsrat darauf geachtet hat, dass Ihre Ansprüche nicht angetastet werden. Im Gegenteil: Sie profitieren von dem Wechsel.
- Ausnahmen: Folgende Mitarbeiter/-innen können sich für oder gegen einen Wechsel entscheiden:
 - MLO: Mitarbeiter/-innen mit bestehender ATZ-Vereinbarung
 - Victoria Leistungsplan: Mitarbeiter/-innen mit bestehender ATZ-Vereinbarung und Mitarbeiter/-innen über 53

Ab wann gilt für mich der neue Vodafone Pensionsplan?

- Ab dem 1.6.2006.
- Entscheidung über freiwillige Beiträge und Anlagestrategie
 - **11.6.06:** Vodafone Deutschland GmbH, Vodafone Group Services GmbH
 - **14.6.06:** Vodafone D2 GmbH, Vodafone Europe GmbH & Co. KG, Vodafone Stiftung Deutschland GmbH
- Der erste Beitrag wird vom Juni-Gehalt einbehalten.

Was muss ich machen, um in den neuen Vodafone Pensionsplan zu wechseln?

- Nichts, der Wechsel erfolgt automatisch.
- Entscheiden müssen sich nur Mitarbeiter/-innen mit bestehender ATZ-Vereinbarung und Mitarbeiter/-innen über 53 (Victoria Leistungsordnung).

Kann ich auch noch später in den neuen Vodafone Pensionsplan wechseln?

- Nein, Wechsel erfolgt für alle Mitarbeiter/-innen zum 1.6.
- Mitarbeiter/-innen, die sich für oder gegen Wechsel entscheiden können, müssen dies zum 31.8.2006 unwiderruflich tun.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich in den neuen Vodafone Pensionsplan wechsele?

- **Mehr Chancen – keine Risiken:** Sie bekommen mindestens die Leistung aus Ihrem bisherigen Plan. Je nach Entwicklung Ihrer Anlagestrategie kann jedoch die Auszahlung auch deutlich über dieser Leistung liegen.
- **Risikoversorge:** Der Vodafone Pensionsplan bietet Ihnen eine deutlich bessere Vorsorge für die Risiken Invalidität und Tod.
- **Mehr Transparenz und Überblick:** Über die Webseite des Vodafone Pensionsplans können Sie jederzeit Ihre Vorsorge im Blick behalten.
- **Mehr Individualität:** Altersvorsorge muss maßgeschneidert sein. Deshalb können Sie im Vodafone Pensionsplan alle wichtigen Entscheidungen selbst treffen.
- **Mehr Auszahlungsoptionen:** Einmalzahlung, jährliche Raten oder Rente? Im Vodafone Pensionsplan haben Sie, je nach Höhe des Kontostands, die Wahl!

Wie wird sichergestellt, dass ich nicht plötzlich am Ende weniger ausgezahlt bekomme?

- Der ganze Überleitungsprozess ist so ausgelegt, dass sichergestellt wird, dass Sie auf jeden Fall die Leistung aus Ihrem bisherigen Plan erreichen – wenn nicht mehr. Im Überleitungsschreiben können Sie die Berechnung Ihrer persönlichen Ansprüche nachvollziehen.
- Vereinfacht funktioniert die Überleitung so: Im Überleitungsschreiben wird das Garantiekapital festgehalten. Das Garantiekapital ist die Höhe der Auszahlung nach dem bisherigen Plan im Alter 65.
- Beim Ausscheiden wird die erreichte Auszahlung im Vodafone Pensionsplan mit dem Garantiekapital verglichen. Die höhere Summe wird ausgezahlt.
- Zu dem Vergleich werden nur Beiträge von Vodafone und die entsprechenden Erträge herangezogen, nicht die Mitarbeiterbeiträge.
- Die Auszahlung aus dem Vodafone Pensionsplan kann sogar höher sein als die Leistung im bisherigen Plan.



Bisher musste ich keinen eigenen Beitrag leisten – und jetzt?

- Ein eigener Beitrag zur Altersvorsorge wird immer wichtiger, wenn der Lebensstandard auch im Alter gehalten werden soll. Dafür bietet der Vodafone Pensionsplan einen attraktiven, transparenten Rahmen.
- Wenn Sie diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, können Sie auf Ihren Pflichtbeitrag auch verzichten. Das ändert nichts am Vodafone-Beitrag.
Achtung: Gilt nur Wechsler!

Wie stelle ich einen Antrag, wenn ich keinen Pflichtbeitrag zahlen möchte?

- Sie müssen einen schriftlichen Antrag fristgerecht in Ihrer zuständigen Personalabrechnung einreichen. Es werden dann ab dem nächsten Monat keine Beiträge mehr von Ihrem Gehalt einbezogen.

Wo erhalte ich das Antragsformular?

- Es gibt keinen Vordruck. Sie müssen einfach formlos, aber schriftlich einen entsprechenden Antrag stellen.

Victoria Leistungsordnung (VL): Was passiert mit den Erträgen aus meinem bisherigen Versorgungsplan? Wird es auch weiterhin noch Erträge aus meinem bisherigen Versorgungsplan geben?

- In der VL wurde durch Vodafone ein bestimmtes Kapital zugesagt, abhängig von der Tarifgruppe. Die Finanzierung lief über die Victoria-Versicherung. Nur wenn die Victoria einen Überschuss ausschüttete, wurde dieser an die Mitarbeiter/-innen weitergegeben.
- Mit der Überleitung wird die Versicherung beitragsfrei gestellt, aber nicht gekündigt. Es ist deshalb möglich, dass auf Basis der bisherigen Beiträge ein Überschuss erwirtschaftet wird.
- Dieser Überschuss steht Ihnen zu und wird Ihnen im Leistungsfall ausgezahlt.

Wie berechnet sich der Initialbaustein bzw. das Garantiekapital, wenn ich noch keine unverfallbaren Ansprüche habe?

- Kein Unterschied. Sie werden so gestellt, als seien Ihre Ansprüche bereits unverfallbar.

Wie ist das mit der Unverfallbarkeit und meinen Ansprüchen aus dem alten Plan, wenn ich noch keine 5 Jahre bei Vodafone tätig bin und ausscheide?

- Beiträge aus dem Vodafone Pensionsplan sind sofort unverfallbar.
- Die Überleitung verbessert jedoch nicht den alten Plan: Die Fristen der bisherigen Plänen gelten weiter (5 Jahre Planteilnahme, Mindestalter 30 Jahre): Wenn Sie vorher ausscheiden, verfallen Ihre Ansprüche aus dem bisherigen Plan.

Gibt es eine Endabrechnung von der VICTORIA?

Jeder Mitarbeiter erhält eine Mitteilung über seinen Pensionsanspruch zum Überleitungsstichtag. Darüber hinaus erstellt die VICTORIA jährlich für jeden Mitarbeiter eine Bescheinigung über den erzielten Überschuss.